

NACHRICHTEN DER GEMEINDE JEGING

AMTLICHE MITTEILUNG DER GEMEINDE

Ausgabe: September/Oktober 2018

Zugestellt durch Post.at

An einen Haushalt

BITTE DIE WASSERUHR ABLESEN!

Wie jedes Jahr ist der **Wasserverbrauch** zur Abrechnung der Kanalbenützungsgebühren **im Oktober** abzulesen.

Bitte geben Sie in der Zeit vom
01. – 05. Oktober 2018
den derzeitigen Zählerstand,
auch den der Subzähler,
am Gemeindeamt bekannt.
Telefonisch bei Frau Karin Ibertsberger unter
07744 6209-12 oder per e-mail unter
ibertsberger@jeging.ooe.gv.at



Bitte nur die vollen Kubikmeter angeben!
Die Kubikmeterangabe ist vier- oder fünfstellig.

Bei allen Hausbesitzern, bei denen heuer der Zähler getauscht wurde ist die Meldung des Zählerstandes nicht mehr erforderlich!

INHALT

- Der Bürgermeister informiert	2-3	- Ferienprogrammeindrücke in Bildern	14-15
- Aus dem Gemeinderat & Gemeindeamt	3-5	- Rotes Kreuz - Blutspenden	16
- Aus dem Gemeindeamt & Bürgerserviceseiten	6-11	- Hildegard Naturhaus	17
- Aus dem Kindergarten	12	- Freiwillige Feuerwehr, Termine im Überblick	18-19
- Elternverein Kindergarten, Volksbildungswerk Jeging	13	- TSU Einladung Oktoberfest	20



Liebe Jegingerinnen,
liebe Jeginger!

Heute möchte ich euch über folgende Themen informieren:

Sanierung der Gemeindestraße nach Bernroid

Die Gemeindestraße (Teil des Radweges R24) von Jeging über Bernroid nach Kerschham wurde in einem gemeinsamen Projekt mit der Gemeinde Lochen am See saniert.

Der überwiegende Teil auf Jeginger Gemeindegebiet wurde mit einer Dünnasphaltschichtdecke saniert und die restliche Straße bekam einen neuen Verschleißbelag. Die zum Teil massiven Verdrückungen wurden ausgebessert und das Bankett in enger Absprache mit den Grundanrainern wieder hergestellt.

Herzlichen Dank an Bamberger Johann jun. und Bamberger Stefan jun. für die tolle Zusammenarbeit.

Hochwasserschutzprojekt Berndorferbach

Immer wieder wurde die Gemeinde Berndorf aber auch die unterhalb liegenden Gemeinden des Bezirkes Braunau am Inn von Überschwemmungen des Berndorferbaches schwer in Mitleidenschaft gezogen.

Der Berndorferbach mündet südlich des Ortes Palting in die Mattig und sorgt aufgrund seines riesigen Einzugsgebietes für enorme Hochwasserspitzen von denen auch wir immer wieder betroffen sind. Seit mehr als zwanzig Jahren wurde von den Oberinnviertler Gemeinden ein Hochwasserschutz gefordert. Das letzte Hochwasser vom Juni 2016 war Anlass für einen Schulterschluss der Gemeinden Berndorf, Perwang am Grabensee, Palting, Lochen am See und Jeging. Die vier oberösterreichischen Gemeinden stellten einen gemeinsamen Antrag an das Land OÖ. und so konnte ein beachtenswerter Betrag an Fördergeldern für dieses Projekt vom Land OÖ. lukriert werden. Diese Fördergelder sollen die Gemeinde Berndorf als Bauherrn finanziell unterstützen. Der Bau von zwei Rückhaltebecken soll derartige Schadensereignisse in Zukunft verhindern.

Aktuell wird intensiv am ersten großen Rückhaltebecken im Bereich Furtholz mit einem Fassungsvermögen von 140.000 m³ gebaut. Die Kosten des Hochwasserschutzprojektes Berndorf werden sich auf rund € 2.000.000,- belaufen. 60 % davon kommen aus dem Katastrophenfonds des Bundes, 15 % trägt das Land Salzburg und den Rest der Interessentenbeiträge muss die Gemeinde Berndorf übernehmen.

Laut Bauzeitplan soll der Hochwasserschutz Berndorf bis Herbst 2019 fertiggestellt sein.

Gemeinsame Kindernachmittagsbetreuung

Wie in der letzten Ausgabe bereits berichtet, ist der Bedarf an einer Kindernachmittagsbetreuung auch in unserer Gemeinde immer größer geworden. Die Gemeinde hat sich dazu entschlossen, eine gemeinsame Betreuung der Volksschul- und Kindergartenkinder anzubieten. Die aktuellen

Betreuungszeiten sind von Mo – Do täglich von 13 bis 16 Uhr, wobei die Kindergartenkinder nahtlos in die Nachmittagsbetreuung gehen. Derzeit nutzen 15 Kinder unser kostenpflichtiges Angebot. Betreut werden die Kinder in den Räumlichkeiten unseres Kindergartens. Sollte jemand noch Bedarf haben, bitte diesen am Gemeindeamt bekanntgeben, damit wir die Eltern bestmöglich unterstützen können.

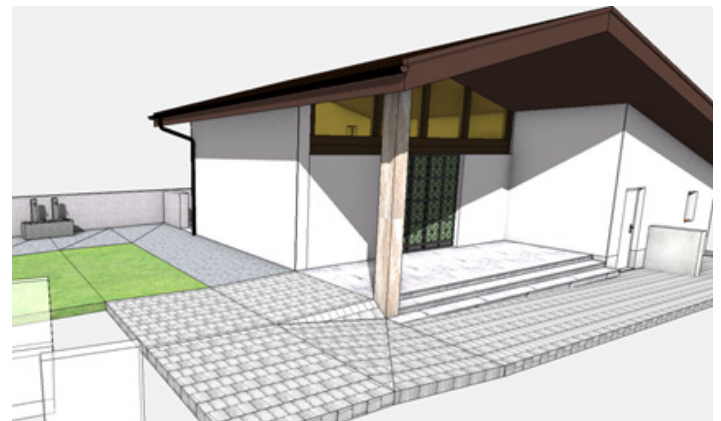
Sanierung der Aussegnungshalle

Unsere Aussegnungshalle ist bereits in die Jahre gekommen, deshalb haben wir uns entschieden, diese zu sanieren. Das öffentliche WC wird neu, größer und behindertengerecht umgebaut. Der Zugang zur Aussegnungshalle wird ebenfalls barrierefrei ausgeführt und die Außenanlage wird auch neu gestaltet. Die Umbaumaßnahmen sollten laut Bauzeitplan im November abgeschlossen sein.

Die Kosten werden sich auf rund € 60.000,- belaufen.

€ 40.000,- werden von der Gemeinde Jeging aufgebracht.

Den restlichen Betrag übernimmt die Pfarre Jeging. Bereits jetzt ein herzliches „Vergelt's Gott“ im Namen der Gemeinde Jeging. Ich bitte euch um Verständnis für etwaige Unannehmlichkeiten.



Planungsstudie nach der Sanierung, DI Arch. Hellmann

Verkehrsberuhigende Maßnahmen an der Haltberg- und der Kleinabern-Gemeindestraße

In vielen Einzelgesprächen beklagten Anwohner die zum Teil unerträgliche Verkehrssituation entlang beider Straßen. Beklagt wurde meistens die überhöhte Geschwindigkeit, aber auch das rücksichtslose Verhalten der Autofahrer.

Wir haben deshalb die 60 kmh Geschwindigkeitsbegrenzung bereits ab Ende des Ortsgebietes von Abern verordnet. An der Haltberg-Gemeindestraße gilt daher durchgehend ab Ortsende Abern bis über den Steinberg eine höchstzulässige Geschwindigkeit von 60 kmh.

Bei der Kleinabern-Gemeindestraße wird die zeitliche Befristung des Fahrverbotes für Kraftfahrzeuge und die Tonnenbeschränkung aufgehoben.

Nach Abschluss des straßenrechtlichen Verfahrens gilt daher an der Kleinabern-Gemeindestraße ein allgemeines Fahrverbot für Kraftfahrzeuge, ausgenommen ist der Anrainerverkehr.

Vorrangig soll der nicht für dieses Straßenstück vorgesehene Durchzugsverkehr auf die L505 Mattseer-Landesstraße zurückverlagert werden.

Weitere Sanierungen des Gemeindestraßennetzes

Im Oktober werden wir noch weitere Gemeindestraßen mit einem neuen Verschleißbelag sanieren.

Beabsichtigt ist, die Haltbergstraße vom Mühlbergerbach bis zum Haus der Familie Junger und einen Teil der Mühlholzstraße, zu sanieren. Ich bitte euch bereits jetzt um Verständnis für etwaige Unannehmlichkeiten. Sollte jemand einen Bedarf für private Asphaltierungsmaßnahmen haben, kann er die Kontaktdaten der Baufirma am Gemeindeamt erfragen.

Haussammlung unserer Feuerwehr

Mitglieder der FF Jeging werden ab Oktober alle Haushalte besuchen und um eine Spende für die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges bitten. Ich danke euch bereits im Voraus für die finanzielle Unterstützung unserer Feuerwehr (Weitere Informationen findet ihr auf Seite 18).

Ich wünsche euch und euren Familien einen schönen Herbst!

Euer Bürgermeister



Christoph Weitgasser

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 27.07.2018

Kurzinformation

Beitritt zum regionalen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mattighofen, Genehmigung der Statuten

Der Gemeinderat lehnt den Beitritt der Gemeinde Jeging zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mattighofen ab.

Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2017 und des Voranschlages für das Finanzjahr 2018

Der Gemeinderat nimmt die Prüfberichte der Aufsichtsbehörde für den Rechnungsabschluss 2017 und den Voranschlag 2018 einschließlich der Fa. VFI der Gemeinde Jeging & Co KG sowie den Mittelfristigen Finanzplan zur Kenntnis.

Kooperationsräume Bezirk Braunau am Inn, Zustimmung zur (grundsätzlichen) Zugehörigkeit

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum Kooperationsraum Mattighofen.

Katasterschlussvermessung, L505 Mattseer Straße, Bau- und Sanierung Gehsteig

Nach Abschluss der Gehsteigsanierung an der L 505 Mattseer-Landesstraße wurde eine Schlussvermessung durch das Land OÖ. vorgenommen.

Der Gemeinderat stimmt der Ab- und Zuschreibung von Grundstücksteilen vom bzw. zum Gemeindeeigentum zu.

Finanzierungsplan Hochwasserschutz Berndorf

Der Gemeinderat nimmt den Finanzierungsplan zur Kenntnis und stimmt einer Teilfinanzierung durch Eigenmittel in Höhe von 9.025 Euro mittels Rücklagenentnahme zu.

KIP Kommunales Investitionsprogramm des BMF gemäß KIG 2017, Kenntnisnahme

Der Gemeinderat stimmt einer Inanspruchnahme des Zweckzuschusses vom Bundesministerium für Finanzen in Höhe von 12.846,58 Euro zu. Dieser Zweckzuschuss wird für die Sanierung der Aussegnungshalle verwendet.

Sanierung Aussegnungshalle, Auftragsvergaben

Der Gemeinderat erteilt für folgende Gewerke die Aufträge an die jeweiligen Bestbieter wie folgt:

Baumeisterarbeiten

Firma Franzmair, Mattighofen, in Höhe von 26.143,87 Euro

Haustechnikarbeiten

Firma Schwab, Mattighofen, in Höhe von 5.055,13 Euro

Elektrotechnikarbeiten

Firma Hagenauer in Höhe von 8.154,58 Euro

Fenster und Portal

Firma TTF Frauscher, Mattighofen, 1.547,02 Euro

Bauspenglerarbeiten

Firma Kurpierz, Munderfing, in Höhe von 2.535,19 Euro

Fliesenlegerarbeiten

Firma Bau Bast, Polling, in Höhe von 2.432,56 Euro

Malerarbeiten

Firma Wimmer, Uttendorf, in Höhe von 6.483,96 Euro

Vermessung Aufschließungsstraße Parz. Nr. 1106/21 neu, Zuschreibung zum öffentlichen Gut

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der neu vermessenen Parz. Nr. 1106/21 (Straße entlang Reihenhäuser & Tennisplatz) im Ausmaß von 567 m² in das öffentliche Gut.

Feuerwehr Jeging, Anschaffung eines MTF (Mannschaftstransportfahrzeug)

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges mit Pflichtausrüstung im Jahr 2018 zu.

Vereinbarung zur Trägerschaft der flexiblen Kinder-Nachmittagsbetreuung und Festlegung der Elternbeiträge

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer flexiblen Nachmittagsbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder und stimmt der vorgetragenen Vereinbarung mit dem OÖ. Hilfswerk zu. Gleichzeitig wird die Höhe der Elternbeiträge festgelegt.

Änderung der Kindergarten-Tarifordnung und der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO)

Aufgrund der Einführung einer flexiblen Nachmittagsbetreuung im Kindergartenjahr 2018/2019 werden die beste-

Aus dem Gemeinderat & Gemeindeamt

hende Kindergarten-Tarifordnung und die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung entsprechend angepasst und vom Gemeinderat genehmigt.

Datenschutzgrundverordnung; Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Jeging wird die Firma GEMDAT OÖ. GmbH & Co. KG, Linz, und zur Datenschutzkoordinatorin Frau AL Rehl, bestellt.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen Haltberg-Gemeindestraße, Verordnung einer 60 kmH-Beschränkung

Der Gemeinderat beschließt die Neu-Verordnung über die Ausdehnung der 60 kmh Geschwindigkeitsbeschränkung von der Ortstafel Abern bis über den Steinberg.

Kleinabern-Gemeindestraße;

Der Gemeinderat hebt die ursprüngliche Entscheidung des Gemeinderates aus dem Jahr 2016 über eine 30 kmh Geschwindigkeitsbeschränkung und die Errichtung von baulichen Maßnahmen für die Kleinabern-Gemeindestraße auf. Gleichzeitig wird, über Antrag an die BH Braunau, die zeit-

liche Befristung des allgemeinen Fahrverbotes für Kraftfahrzeuge und die Tonnenbeschränkung aufgehoben.

Hundeabgabe – Verordnung, Neuerlassung

Bislang wurde die Hundeabgabe in den Gemeinden mit Hebesätzen festgelegt. Im Zuge der Gemeindenfinanzierung NEU wurden nun die Gemeinden vom Land OÖ. darauf aufmerksam gemacht, dass als Rechtsgrundlage zur Einhebung der Hundeabgabe nunmehr eine Hundeabgabenverordnung erlassen werden muss. Der Gemeinderat stimmt einer Neuerlassung zu. An der Höhe der Abgabe ändert sich nichts.

Flächenwidmungsplan 3/1999; Neuanträge Änderungen Nr. 20 & 21 und lfd. Änderungsverfahren Nr. 18

Der Gemeinderat stimmt den neu vorliegenden Umwidmungsanträgen von verschiedenen Gemeindebürgern auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes zu. Die Änderungen betreffen:

Grundst.Nr. 1211/9 und ein Teil aus Grundst.Nr. 1336 von dzt. landw. genutzter Fläche in Dorfgebiet.

In einem bereits laufen Änderungsverfahren beschließt der Gemeinderat, dass das Änderungsverfahren weiterbetrieben wird.

Personelles



Frau **Maria Huber** hat Mitte August ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten.

Sie war seit Mai 2016 im Gemeindedienst tätig und mit der Reinigung des Gemeindeamtes betraut.

Für die gute Zusammenarbeit hat ihr Bgm. Weitgasser seinen Dank ausgesprochen.

Alles Gute für den Ruhestand wünscht dir das Gemeindegemeinschaft!

Bild: Bgm. Weitgasser

Als neue Mitarbeiterin im Reinigungsdienst dürfen wir Frau **Márta Araczkine Kresz**, begrüßen.

Ihre Tätigkeit umfasst die Reinigung des Gemeindeamtes und die Urlaubs- und Krankenstandsvertretung des übrigen Reinigungspersonales.

Zur Person: Marta ist ungarische Staatsbürgerin und wohnt mit ihrem Mann und zwei kleinen Söhnen seit 2015 in Jeging.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen Frau Araczkine Kresz viel Freude bei ihrer Arbeit.



Bild: Privat

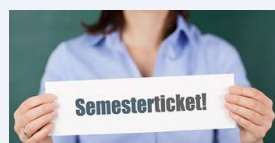
Prüfungserfolg



Bild: Privat

Herr **Patrick Webersberger**, Schweiber, hat den Werkmeister an der Werkmeisterschule der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg in der Fachrichtung Mechatronik mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden.

Toll! Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung! 👍



Förderung von Semestertickets für Studierende

Bist du StudentIn und hast du den

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Jeging, legst uns eine
- Studienbestätigung sowie den
- Zahlungsnachweis für ein Semesterticket für öffentliche Verkehrsmittel vor,

so zahlt dir die Gemeinde Jeging einen Betrag von 150 EUR pro Studienjahr dazu.

Antrag JETZT!

In der Zeit von 01. bis 08. Oktober 2018 finden drei Volksbegehren statt

„Frauenvolksbegehren“

Text des Volksbegehrens:

„Eine breite Bewegung tritt an, um echte soziale und ökonomische Gleichstellung der Geschlechter mit verfassungsgesetzlichen Regelungen einzufordern. Die Verbesserung der Lebensrealitäten von Frauen muss auf der politischen Tagesordnung ganz oben stehen.

Ob Gewaltschutz, sexuelle Selbstbestimmung, soziale Sicherheit, Kinderbetreuung, wirtschaftliche und politische Teilhabe:

Der Stillstand der letzten Jahre muss beendet werden. Wir fordern Wahlfreiheit und Chancengleichheit für Frauen und Männer.“

„ORF ohne Zwangsgebühren“

Text des Volksbegehrens:

Der Nationalrat möge eine Änderung des ORF-Gesetzes und des Rundfunk-Gebühren-Gesetzes beschließen, in dem die zwingenden ORF-Gebühren und Abgaben ersatzlos abgeschafft werden und die parteipolitische Einflussnahme auf die Organe des ORF beseitigt wird.

„Don't smoke“

Text des Volksbegehrens:

„Wir fordern aus Gründen eines optimalen Gesundheitsschutzes für alle Österreicherinnen und Österreicher eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung für die Beibehaltung der 2015 beschlossenen Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz (Tabakgesetz).“

Bitte beachten:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes während der Eintragungswoche:

Montag, 01.10., von 8 bis 16 Uhr

Dienstag, 02.10., von 8 bis 20 Uhr

Mittwoch, 03.10., von 8 bis 16 Uhr

Donnerstag, 04.10., von 8 bis 20 Uhr

Freitag, 05.10., von 8 bis 16 Uhr

Samstag, 06.10., von 9 bis 11 Uhr

Sonntag, 07.10., geschlossen!

Montag, 08.10., von 8 bis 16 Uhr



Erhebung der Statistik Austria von Oktober 2018 bis Februar 2019

Statistik Austria führt dzt. im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die **Österreichische Gesundheitsbefragung** durch.

Gesundheitsbefragungen bilden eine unverzichtbare Datenquelle für die Gesundheitsberichterstattung. Mit den gewonnenen Informationen lassen sich Zusammenhänge von Krankheits-

häufigkeiten, Gesundheitsverhalten und gesundheitsrelevanten Risikofaktoren analysieren und Unterschiede nach Alter, Geschlecht und weiteren sozialen und umweltbedingten Einflussfaktoren erkennen. Die Gesundheitsbefragung gibt Auskunft über die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen und die Teilnahme der Bevölkerung an Präventions- und Früherkennungsangeboten.

Die in der Gesundheitsbefragung erhobenen Daten sind eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheitspolitik und Versorgungsstellen, um sich an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren zu können.

Rechtsgrundlage der Erhebung sind Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates (EG. Nr. 1338/2008 sowie 141/2013). Die Republik Österreich ist daher verpflichtet, Informationen zu Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten und zur gesundheitlichen Versorgung der Österreicher und Österreicherinnen zu erheben und zu veröffentlichen.

Nach einem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. **Die ausgewählten Personen werden durch einen Ankündigungsbrief informiert, und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von Oktober 2018 bis Februar 2019 mit diesen Personen Kontakt aufnehmen**, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Erhebungspersonen können sich entsprechend ausweisen.

Damit für alle Gesundheits-Versorgungsregionen Daten vorliegen, ist eine Beteiligung der Bevölkerung unverzichtbar.

Österreichweit sollen 15.000 Personen teilnehmen, um aussagekräftige und somit repräsentative Daten zu erhalten.

Weitere Informationen zur Österreichischen Gesundheitsbefragung erhalten Sie unter:

Statistik Austria Guglgasse 13 1110 Wien Tel.: 01/711 28 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-16:00 Uhr)
E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at Internet: www.statistik.at/gesundheitsbefragung

OÖ Schulveranstaltungshilfe

Mit Beginn dieses Schuljahres wird die Förderung um 25 % erhöht und auch die Einkommensgrenze so weit nach oben geschraubt, dass doppelt so viele Eltern die Schulveranstaltungshilfe des Landes beanspruchen können.

Gefördert werden Eltern mit schulpflichtigen Kindern in öffentlichen Pflichtschulen (VS, NMS, PTS) und landw. Fachschulen. Wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben kann unter der Berücksichtigung des Familieneinkommens die Schulveranstaltungshilfe des OÖ. Familienreferates beansprucht werden (zwischen 50 Euro für 2-tägige und 125 Euro für 5-tägige Schulveranstaltungen).

Schulstarthilfe des Bundes

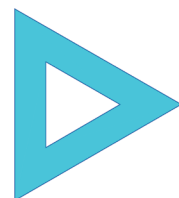
Unabhängig vom Einkommen erhalten alle Eltern für jedes schulpflichtige Kind zwischen 6. und 15. Lebensjahr 100 Euro. Die Auszahlung erfolgt vom Finanzamt automatisch mit der Familienbeihilfe im September. D.h. die Eltern brauchen für diese Zusatzförderung keinen Antrag stellen.



Landesverband der

ELTERNVEREINE

ÖFFENTLICHER PFLICHTSCHULEN



Infoabend 2018 für den Bezirk Braunau

Gasthaus Badhaus, Mattighofen

06. November 2018, Beginn: 19.30 Uhr

Eltern können Schule mitgestalten und entscheiden! Schulpartnerschaft ist gelebte Zusammenarbeit aller an der Schule beteiligten, wo sie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich ist.

Deshalb informieren Sie unsere Mitarbeiter des LV zu folgenden Themen:

- Elternvereine – Aufgaben, Pflichten und Mitgestaltungsmöglichkeiten
- Rechte und Pflichten der Eltern- wie können Kinder unterstützt werden
- Klassenelternvertreter
- Vereinsgründung
- Datenschutzgrundverordnung

Homepage: www.elternvereine.at



Für Ihre Sicherheit Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 6. Oktober 2018, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein Flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung



3 Minuten gleich bleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 6. Oktober 2018 nur Probealarm!

Alarm



1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 6. Oktober 2018 nur Probealarm!

Entwarnung



1 Minute gleich bleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 6. Oktober 2018 nur Probealarm!

Infotelefon am 6. Oktober 2018 von 11:00 bis 14:00 Uhr

Landeswarnzentrale beim Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich

Tel.: 130 (ohne Vorwahl)

Achtung! Keine Notrufnummern blockieren!

Nächster Bausachverständigentermin 16. Oktober 2018, Vormittag

Zur Vorprüfung und Durchführung von Bauverfahren, Vereinfachten Verfahren, Anzeigepflichtigen Bauvorhaben

Wir ersuchen um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 07744/6209-14, Fr. Strasser

Sämtliche bewilligungspflichtige Bauvorhaben sind von einem Sachverständigen des Bezirksbauamtes Ried im Innkreis vorzuprüfen.

Dieses Vorprüfungsverfahren findet im Gemeindeamt zum vorgegebenen Termin statt!

Sachkundenachweis für Hundehalter

Nächste TERMINE

Donnerstag, 25.10.2018

Donnerstag, 22.11.2018

Donnerstag, 13.12.2018

Jeweils von 19:00 - 22:00 Uhr

Unterlochnerstraße 10d,
5230 Mattighofen

Anmeldung unter Tel. 07742/6069,
Kosten 30 EUR
Vortragende: Dr. Klement, Frau Weber

Meine Katze darf ins Freie – worauf muss ich achten?

Viele Tierbesitzer möchten ihren Katzen ermöglichen, dass sie im Freien die Gegend erkunden können. Bei regelmäßigem Freilauf für Katzen sind allerdings die tierschutzrechtlichen Regelungen, die in ganz Österreich gelten, zu beachten. Diese besagen, dass Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie von einem Tierarzt kastriert werden müssen, sofern sie nicht zur Zucht verwendet werden. Das gilt ausnahmslos für alle in Österreich gehaltenen Katzen.

Diese verpflichtende Kastration von Katzen verhindert eine ungewollte Vermehrung. Zudem hat sie auch viele Vorteile für die Gesundheit und das Verhalten der Tiere (z.B. geringeres Risiko für hormonell bedingte Erkrankungen wie Gebärmertumore oder Zysten, weniger übelriechendes Markieren oder weniger Herumstreunen).

In Österreich leben viele verwilderte ehemalige Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind. Diese Streunerkatzen vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht. Nur durch eine konsequente Kastration von Katzen kann verhindert werden, dass neue Katzen zur bestehenden Streunerkatzen-Population hinzukommen. Die Kastration der eigenen Katzen ist somit auch ein wichtiger Beitrag jedes einzelnen Katzenhalters zur Lösung der Streunerkatzenproblematik und zu einem aktiven Tierschutz.

Kastriert werden müssen Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie nur dann nicht, wenn diese zur Zucht eingesetzt werden. Mit der Zucht von Katzen sind jedoch einige Verpflichtungen verbunden:



Vor dem Beginn muss diese bei der Bezirks-hauptmannschaft/Magistrat gemeldet werden und ist bei größeren Zuchten sogar bewilligungspflichtig. Zudem müssen

alle weiblichen als auch männlichen Katzen, die zur Zucht verwendet werden, mit einem Microchip durch einen Tierarzt gekennzeichnet und innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung in der amtlichen Heimtierdatenbank registriert werden. Die Kennzeichnung und Registrierung bereits gehaltener Zuchtkatzen muss übrigens bis längstens 31. Dezember 2018 erfolgen.

Eine Zucht im Sinne des Tierschutzgesetzes liegt dann vor, wenn die Fortpflanzung durch den Halter bewusst ermöglicht oder aber auch nicht verhindert wird. - Selbst dann, wenn die für das Decken eingesetzten männlichen Tiere unbekannt sind, wie das bei freilaufenden Katzen vorkommt.

Zusammenfassend kann man also sagen:

Bei regelmäßigem Freigang müssen Katzen kastriert werden. Ausgenommen davon ist einzig die Zucht von Katzen, für die es jedoch einige Voraussetzungen zu erfüllen gilt.

Dr. Cornelia Rouha-Mülleider, Tierschutzombudsfrau Oö.
4021 Linz • Bahnhofplatz 1, Tel.: (+43 732) 77 20-142 81
Fax: (+43 732) 77 20-21 42 89
E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at



Sammlung von Sperrigen Abfällen

und getrennte Sammlung von Altholz und Alteisen

in Verbindung mit der Mobilen Alt- und Problemstoffsammlung (MASI)

am Freitag, den 19. Oktober 2018

in der Zeit von 12:30 bis 17:30 Uhr beim Bauhof Jeging

Selbstverständlich können alle, die besonders sperrige bzw. große Güter haben, und diese nicht selber transportieren können, beim Gemeindeamt rechtzeitig, telefonisch (07744/6209-14) um Abholung ersuchen.

Helfen Sie vermeiden!

BEZIRKSABFALLVERBAND BRAUNAU

Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr.

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an.

Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Estand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten, Tempo reduzieren
- vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen.



Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte.

Das Land Oberösterreich hat deshalb in Abstimmung mit dem OÖ. Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher werden seit März 2010 Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden rund 300 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft – jedes Jahr kommen 30 Kilometer hinzu!

Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 100.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 10 % der Gesamtsumme und wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

Quelle: OÖ. Landesjagdverband www.oeljv.at

Text: GF Mag. Christopher Böck, Foto: E. Moser

Ö. Gehörlosen Sportverband - Haussammlung

In der Zeit von 01.09. bis 30.11.2018 findet die diesjährige Haussammlung des Gehörlosen Sportverbandes in Oberösterreich statt.

Die Sammlung ist mit Bescheid der oö. Landesregierung (IKD(Pol)-2017-320053/3-W) genehmigt. Alle unsere Sammler haben den oben genannten Bescheid in Kopie dabei und können sich ausweisen.



NEOPHYTEN – Neue Pflanzen

Drei Viertel der in Österreich vorkommenden Pflanzen sind einheimisch (kommen also natürlich vor), etwa ein Viertel wurde durch den Menschen in den vergangenen Jahrhunderten eingeführt.

0,1% dieser „neuen Arten“ haben unerwünschte Auswirkungen und breiten sich teilweise innerhalb von kurzer Zeit zu Dominanzbeständen aus, die die heimische Vegetation sogar verdrängen können! Sie werden daher als invasive Neophyten – als eindringende neue Pflanzen – bezeichnet.

Als invasiv gelten

Riesen-Bärenklau (Herkulesstaude) phototoxische Allergie-Reaktionen bei Berührung

Ambrosia (Ragweed) enorme Pollenentwicklung (schwerste Allergien!)

Drüsen-Springkraut wuchert überall (bekannt durch rosarote Blüten)

Schmalblättriges Greiskraut im Tierfutter bzw. für Weidetiere u.U. tödlich

Götterbaum (Ailanthus) breitet sich in Städten (wie Linz) enorm aus

Robinie (Akazie) wuchert durch Wurzelaustriebe; verdrängt Bestände

Kanadische u. Riesen-Goldrute viele Flächen bereits zu gewuchert usw.

Staudenknöteriche - eine unterschätzte Problempflanze oder gar die „**Pflanzliche Pest**“ dieses Jahrhunderts?

Staudenknöteriche gehören zu den schlimmsten Neophyten überhaupt und breiten sich quer durch Europa immer mehr aus – auch in Österreich. Anfangs noch eher unmerklich, ist inzwischen kaum zu übersehen, wie rasant sich dieser invasive Neophyt immer weiter verbreitet und dabei zu baulichen Schäden führt bzw. die einheimische Flora verdrängt.



Die beiden Arten – Japanischer- und Sachalin-Staudenknöterich –

nöterich – stammen aus Ostasien und wurden 1825 bzw. 1869 als Zierpflanzen nach England gebracht, von wo aus sie über den europäischen Kontinent verbreitet wurde.



Den Sachalin-Staudenknöterich erkennt man an seinen bis zu 45 cm großen, tief herzförmig eingeschnittenen Blättern.

Eine Kreuzung der beiden Arten, der Böhmisches Staudenknöterich, entwickelte sich erst wesentlich später direkt in Europa. Nicht nur als Gartenpflanze, sondern auch als Äsungspflanze für Wild und als Viehfutter fanden sie Verwendung. In ihren dichten Beständen kommen kaum andere Pflanzen auf. Sie haben praktisch keine Chance und werden vom Knöterich förmlich überwuchert. Der Japanknöterich kann bis zu drei Meter hoch werden, der Sachalinknöterich mit den auffallend großen Blättern sogar noch höher. Ein bis zwei Meter tief reichen die unterirdischen Triebe (sogenannte Rhizome), welche in kleinste Ritzen von Mauern und Asphalt eindringen und diese durch ihr



Wachstum sprengen können! Manchmal können sie auch an Kanälen, Dämmen und Deichen zu Schäden führen. Da die Pflanzen nur wenige Feinwurzeln bilden, sind Böschungen und Ufer zudem anfällig für Erosion. Obwohl beide Arten auch bei uns blühen und Samen bilden, breiten sie sich doch vor allem über ihre unterirdischen Triebe

Aus dem Gemeindeamt & Bürgerservice

oder über Pflanzenteile aus.

In den letzten Jahren rücken die Probleme mit der Verkehrssicherheit im Straßenbereich und an Bahndämmen, die massive Ausbreitung in Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie die Ufererosionen im Gewässerbereich in den Blickpunkt. Aber auch in Dörfer und Städte hinein verbreiten sich die Staudenknöteriche immer weiter. Betroffen sind dabei oft wenig genutzte Flächen wie Industriebrachen und Ausgleichsflächen; aber auch Parkanlagen, Spielplätze und Privatgärten werden vermehrt von den Problempflanzen bewachsen.

Folglich häufen sich Anfragen zur Bekämpfung der Staudenknöteriche. Die meisten Anfragen werden aber erst gestellt, wenn sich dieser invasive Neophyt schon flächig ausgebreitet und dominante Bestände gebildet hat. Dann ist eine Bekämpfung sehr schwierig und wird nur selten durchgeführt. Umso wichtiger ist es daher, durch Aufklärung und achtsamen Umgang einer massiven Ausbreitung dieser Problempflanzen vorzubeugen. Auf keinen Fall sollten Staudenknöteriche noch angepflanzt werden, auch wenn sie über verschiedenste Quellen immer noch für den Garten angeboten werden!

Alle Staudenknöteriche besitzen ein ausdauerndes unterirdisches Rhizom-Geflecht, aus dem im Frühjahr die zwei bis vier Meter hohen Triebe mit hohlen Stängeln wachsen. Die ovalen Blätter sind je nach Art von 20 bis 40 cm lang und nach vorn leicht zugespitzt. Relativ spät im Juli bis August erscheinen die vielen weißen Blütenstände; dann sind die Pflanzen leicht in der Landschaft zu erkennen. Da bei uns anscheinend fast nur weibliche Pflanzen existieren, entstehen zwar viele kleine Früchte mit Flügeln, die aber keine keimfähigen Samen enthalten. Beim ersten Frost sterben die Blätter und Triebe sofort ab, die kräftigen Triebe verrotten nur langsam und man kann sie bis ins nächste Jahr noch sehen. Die Rhizome (Wurzelgeflechte) überwintern jedoch und treiben im darauffolgenden Frühjahr wieder rasch aus.



Verbreitung über Rhizome

Aus nur einem (!!!) Gramm Rhizom-Wurzel kann sich eine neue Knöterich-Pflanze entwickeln!

Die Verbreitung der Staudenknöteriche erfolgt in der Regel über Rhizomteile, die mit jeder Bodenbewegung verteilt werden können.



Rhizome



bewurzelte Sprossteile

Weniger bekannt ist die Verbreitung über Sprossteile, die unter guten Bedingungen an jedem Knoten bewurzeln und neue Pflanzen hervorbringen können. Daher ist eine weitere Ausbreitung durch Verschleppung von Rhizomteilen mit Bodenmaterial und durch Sprossteile beim Mähen unbedingt zu verhindern.

Kleine Anfangsbestände, beispielsweise nach Erdbewegungen oder Neuanlage von Flächen, lassen sich noch durch Ausgraben der Rhizome oder konsequentes Herausreißen aller Triebe bekämpfen. Werden diese neuen Bestände nicht direkt am Anfang bekämpft, breitet sich der Staudenknöterich innerhalb weniger Jahre stark aus. Dann ist eine regelmäßige Mahd alle 3 – 4 Wochen notwendig, wobei das Schnittgut am besten entfernt werden sollte. Auf keinen Fall darf man das Schnittgut auf benachbarte Flächen verschleppen, sonst können dort auch wieder neue Pflanzen entstehen. Noch aufwändiger ist ein kompletter Bodenaustausch von mindestens einem Meter Tiefe - bei alten Beständen zum Teil bis zwei Meter. Gerade dieser mit Rhizomen belastete Boden muss dann entsorgt werden und darf nicht als Mutterboden wieder auf andere Flächen verteilt werden.

Chemisch bekämpfbar?

Eine chemische Bekämpfung kommt in den meisten Fällen gar nicht erst in Frage. Der Einsatz von Herbiziden ist nur auf den unmittelbar landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß Indikationen im Pflanzenschutzmittelregister zulässig. Auf Straßenbegleitflächen ist der Einsatz gemäß ÖÖ. Bodenschutzgesetz gänzlich verboten! In verschiedenen Versuchen hat sich eine chemische Bekämpfung gegen den massiven Austrieb der Pflanze als nur sehr wenig wirksam erwiesen. Die Herbizide schädigen nur die Blätter, werden aber nicht



Einsatz von Glyphosaten wäre wirkungslos

Aus dem Gemeindeamt & Bürgerservice

bis in die Rhizome verlagert und es kommt wieder zum Neuaustrieb.

Erfolgversprechend könnten nur regelmäßiges Abmähen (8 bis 10 Mal pro Jahr und das über mehrere Jahre – inklusive Entsorgung des Mähguts in Müllverbrennungsanlagen oder Kompostierung nur auf Hartplatz (mit entsprechend hohen Temperaturen, damit die Staudenknöteriche und ihre Rhizome auch wirklich abgetötet werden!) oder eine intensive Beweidung (mit Ziegen oder Schafen) sein. Auf jeden Fall muss das Mähgut entfernt und sachgerecht entsorgt werden, da selbst kleine Sprosssteile wieder austreiben können.



In Südkontinent sind bereits hunderttausende Quadratmeter zugewuchert und Investoren lassen Betriebsbaugelände u. Bauparzellen aufgrund des Bewuchses brach liegen, weil es keinen Sinn mehr macht, gegen den Staudenknöterich anzukämpfen. – So weit soll es bei uns nicht kommen!

Verzichten Sie daher in Ihrem Garten auf Pflanzen, die als invasiv eingestuft werden und falls auf Ihrem Grundstück bereits Staudenknöteriche wuchern sollten, dann gehen Sie damit sorgsam um! – > Gesondert abmähen, NICHT am Waldrand, Bachufer oder auf der Straßenböschung entsorgen, sondern beim Profi-Kompostierer entsorgen oder kleine Mengen in die Mülltonne werfen, deren Inhalt in der Müllverbrennung oder auf großen Müllhalden (wo die Knöteriche „ersticken“...) entsorgt wird.

WICHTIG!

Informieren Sie Verwandte, Bekannte, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn über die Gefährlichkeit dieser eingeschleppten Pflanze, damit sie nicht weiter gepflanzt, verbreitet bzw. unachtsam am Waldrand, Bachufer oder auf einer Straßenböschung entsorgt wird. – Nur so kann die Ausbreitung dieser Pflanzen ein wenig eingedämmt werden! - Eine komplette Ausrottung der Staudenknöteriche ist leider sowieso unmöglich bzw. völlig unrealistisch.

Quelle: Wolfgang Putz, Bereich „Grünraumpflege“ beim Amt der OÖ. Landesregierung



Im Jahr 2018 feiert da Kråma z' Kirchberg sein 30 bzw. 70 jähriges Bestehen

Viele tolle Aktionen erwarten Euch - beachtet bitte die monatlichen Flyer



Wir bieten folgende Post-Serviceleistungen an:

- Alles rund um Brief und Paket
- EMS
- Info Post und Info Mail
- Abholung von benachrichtigten Sendungen
- Urlaubsfach und Postfach
- Nachsendeaufträge
- BAWAG-PSK Ein- und Auszahlungen bis € 1.000,00
- Auszahlungen von Anweisungen
- Auch an Samstagen alle Dienste



Unsere Öffnungszeiten:

MO:	06.30-13.00 und 14.00-18.00
DI:	06.30-13.00 und 14.00-18.00
MI:	06.30-13.00
DO:	06.30-13.00 und 14.00-18.00
FR:	06.30-13.00 und 14.00-18.00
SA:	07.30-12.00

5232 Kirchberg 19; Tel: 07747/4059

Ein neues Kindergartenjahr beginnt!



...für Wort, Hand, Herz und Verstand!

Wieder geht ein Sommer langsam dem Ende zu und wir starten mit Schwung in ein neues Kindergartenjahr.

Für viele Familien beginnt damit ein ganz neuer Lebensabschnitt.

Das bedeutet – sowohl für die Kinder als auch für die Eltern, – sich mit einem neuen Tagesablauf, einer neuen Umgebung, neuen Bezugspersonen und Kindern vertraut zu machen, um den „Zauber des gelungenen Anfangs“ erleben zu können.

Wir wünschen allen einen guten Start in dieses Kindergartenjahr und freuen uns darauf, allen Kindern und ihren Familien ein Stück ihres Lebensweges begleiten zu dürfen!

Mit dem Zitat von Maria Montessori möchten wir Pädagogen uns recht herzlich bei allen Müttern und Vätern für die aufmerksame Mitbegleitung der ersten Kindergarten tage bedanken!

*„Führe Euer Kind immer nur eine Stufe nach oben.
Dann gebt ihm Zeit zurückzuschauen und sich zu freuen.
Lasst es spüren, dass auch Ihr Euch freut,
und es wird mit Freude die nächste Stufe nehmen.“*

Eindrücke aus unserem Kindergartenalltag:

„Halli, Hallo, wir Kindergartenkinder wir sind froh, Hallo!“



Wir bemalen unsere Bauwerke aus der Werkstatt!



Wir genießen die letzten Sonnenstrahlen im Garten!



Familienfest im Kindergarten Jeging

Der Elternverein der Kindergartenkinder Jeging und Auerbach beteiligte sich dieses Jahr am Familienfest im Kindergarten, das unter dem Motto „Zauberei“ stattfand.

Wir hatten auch eine kleine Station, wo die Kinder mit uns Zauberstäbe basteln konnten.

Von dem Erlös unseres Buches „Der kleine Mo“ wurde für das Fest ein Zauberer organisiert und jeder Gruppe, passend zum Motto, ein Zauberkasten überreicht. Das Familienfest nahmen wir auch zum Anlass, unser Buch mit den dazugehörigen Holzfiguren den Gruppenleiterinnen zu überreichen.

Vielen Dank an das Kindergartenteam, dass wir diesen schönen Tag mitgestalten durften.

Sitzerhöhungen:

Wir stellen für alle Buskinder kostenlos eine Sitzerrhöhung zur Verfügung.

Bei Bedarf bitte bei Carina Meßner 0664/4194281 melden.

Wir wünschen allen Kindergartenkindern ein schönes Jahr und den Schulanfängern einen schönen Start in einen neuen aufregenden Lebensabschnitt.

Der Vorstand



Vorankündigung:
Unsere Jahreshauptversammlung findet am
12.10.2018 um 19:30 Uhr im Gasthaus Kücher in
Jeging statt.
Wir würden uns über viele neue Mitglieder freuen.

Volksbildungswerk Jeging

TERMINE HERBST 2018

Das Team des OÖ. Volksbildungswerkes möchte euch zu folgenden Veranstaltungen recht herzlich einladen.

BBP (Bauch-Beine-Po)

Turnen mit Martina Patrasova

ab 04. Oktober 2018 immer donnerstags 19:00 Uhr in der VS Jeging, Preis 50,00 EUR

Anmeldung bei Sarah Klooz (0650/4323910)

Fitness – Koordinationstraining für Männer

ab 29. Oktober 2018 immer montags um 20.00 Uhr in der VS Jeging, Preis: 99,00 EUR, 8 Trainingseinheiten

Inhalte: Beweglichkeit und Fitness erhalten und verbessern, Training von Fasziern, Koordination, Kraft und Schnelligkeit

Zielgruppe: Herren – Einsteiger und leicht Fortgeschrittene

Trainer: Josef Hartl aus Pfaffstätt (staatlich geprüfter Trainer für Fitness, Athletik und Koordination; Inhaber von besserlaufen.at)

Anmeldung bei Isabella Weitgasser (0660/5172608) oder Marina Rehrl (0664/73898984)

Wir wünschen allen Gemeindegürgern
einen schönen Herbst
und freuen uns auf
zahlreiche Anmeldungen!



Ferienprogramm

Nochmals ein herzliches DANKESCHÖN von Seiten der Gesunden Gemeinde an alle Vereine und Gruppen, die sich bei der Ferienprogrammgestaltung so eifrig eingebracht haben.

Danke, dass ihr euch Zeit genommen habt und so wiederum ein abwechslungsreiches Programm angeboten werden konnte.

Ein Danke auch an die Eltern, die ihre Kinder geschickt haben!

Mit dem Jäger
durch den Wald
Jägerschaft



Badekugeln
selber
machen
Gesunde
Gemeinde

Ferienprogramm 2018 - Eindrücke in Bildern



Wasser marsch!
Freiwillige Feuerwehr



Kräutersträuße &
Heufiguren
basteln
Seniorenbund



Die Ferienaktivitäten des UTC („Schnupper-
tennis“) und der TSU („Auf die Bälle fertig los“) wurden aufgrund weniger Anmeldungen nicht durchgeführt.

Trotzdem DANKE für die Organisation!

Wanderung zur
„Zwergerl Helga“
Volksbildungswerk



Am „**Blaulichttag**“ des
Roten Kreuzes Mattighofen
nahmen 9 Kinder, Ferien-
programmipunkt der SPÖ
Fraktion Jeging, teil.

Bestens besucht war das
„**Mattigrafting**“ mit 27
Teilnehmerinnen und Teil-
nehmern der Katholischen
Männerbewegung.

Leider haben wir von den genannten
Aktivitäten kein Foto erhalten.





ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde Jeging

Montag, 19. November 2018 von 15:30 - 20:30 Uhr Volksschule

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebiete

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail spm@o.rotekreuz.at zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.rotekreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!



Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen!



Gesundheitsberatung und Therapie: Sie wollen Ihnen und somit Ihrem Körper etwas Gutes tun? Lassen Sie sich beraten und nutzen Sie unser vielseitiges Therapieangebot.

Naturladen: Hier finden Sie in bester Qualität das passende Sortiment an Hildegard Naturprodukten und vieles Andere für Ihre Gesundheit.

Frühstückspension: Für Ihren stressfreien Aufenthalt im Hildegard Naturhaus stehen Ihnen liebevoll eingerichtete Zimmer zur Verfügung.

Kräuterschaugarten: Ein schönes Ausflugsziel für Familien und Vereine. Bei den Führungen erhalten Sie wertvolle Informationen über Kräuter und Pflanzen. Zusätzlich können Sie zur Führung auch eine gesunde schmackhafte Verpflegung ganz nach ihrem Wunsch haben. Von der kleinen Jause bis zum warmen Buffet oder einfach nur Kuchen und Kaffee, wir bieten für jeden etwas an.



Hildegard Naturhaus

Hönegger GmbH • A-5232 Kirchberg b. M.
Ersparding 3 • Telefon: +43(0)7747/5454

www.hildegardmedizin.at



Der Gesundheitstipp aus dem Hildegard Naturhaus

Die Petersilie ist nicht nur in der Küche wohl bekannt, sondern wird auch als Heilkraut verwendet. Sie besitzt einen hohen Vitamin C Gehalt, wirkt belebend und gegen Müdigkeit. Auch durch ihre harntreibende, durchblutungsfördernde, krampflösende, menstruationsfördernde und blähungstreibende Wirkung ergibt sich ein weites Einsatzspektrum. Wie z.B. auch zur Regeneration nach Infarkt, bei Herzklappenfehlern, zur Blutdruckregulation, Entgiftung, Entsäuerung des Herzmuskels, bei Ödemen und wirkt Schlaffördernd, kräftigend und ausgleichend auf Herz- und Kreislauf, Milz stärkend und entwässernd.

Nach Hildegard von Bingen ist der Petersil-Honig-Wein (Meluvin) eines der besten natürlichen Mittel um die Lebenskraft zu fördern und eine sehr verbreitete und bekannte Methode um sowohl das Herz als auch den Kreislauf zu stärken. Daher wird er auch als Universal- und Basisherzmittel bezeichnet.

*„Wer im Herzen oder in der Milz oder in der Seite Schmerzen leidet, der trinke dies oft und es heilt ihn.“
~ Hildegard von Bingen ~*

Zubereitung Petersil-Honig-Trunk: 10 Stängel frische Blattpetersilie grob zerkleinern und in 1l biologischen Weißwein geben. Dies zum Kochen bringen und 5 Minuten leicht köcheln lassen. 150g Honig und 2 EL Weinessig zugeben und weitere 5 Minuten leicht köcheln lassen. Die Petersilie abseihen und den fertigen Petersilien-Honig-Wein in saubere Glasflaschen füllen.

Anwendung: mehrmals täglich 1 Likörglas trinken.

Bleibt's gesund beinand, euer Augustin Hönegger und das Hildegard-Team



Freiwillige Feuerwehr

Ankauf und Haussammlung für den neuen Mannschaftstransporter

Wie schon in der letzten Gemeindezeitung angekündigt, musste das alte Kommandofahrzeug (Baujahr 1991) im März unerwartet außer Dienst gestellt werden, da es nicht mehr der Verkehrssicherheit entsprochen hat und eine Reparatur des 27 Jahre alten Fahrzeugs nicht mehr wirtschaftlich gewesen wäre.

Eine Ersatzbeschaffung für das Kommandofahrzeug ist unumgänglich, um unsere sehr starke Jugendgruppe mit aktuell 27 Jungfeuerwehrmitgliedern zu unterstützen und die Schlagkraft und Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr zu gewährleisten.

Die Notwendigkeit eines Ersatzfahrzeuges für das ausgeschiedene Kommandofahrzeug, zeigte sich am 21. August 2018 bei einem Brandeinsatz. Bei diesem Einsatz musste die Landesstraße L505 gesperrt werden. Durch diese Sperre und den dafür erforderlichen Lotsendienst, kam es zu vielen gefährlichen Situationen für die eingesetzten Feuerwehrmitglieder. Rücksichtslose Autofahrer und der sehr starke Berufsverkehr gefährdeten die eingesetzte Mannschaft. Deshalb ist es schon aus Eigensicherung für unsere Feuerwehrmitglieder notwendig, einen Ersatz für das ausgeschiedene Kommandofahrzeug anzuschaffen, damit es auch wie in der Vergangenheit möglich ist, Straßensperren und Absicherungen mit diesem Fahrzeug aufzubauen und den größtmöglichen Schutz der Feuerwehrmitglieder zu gewährleisten. Auch bei Sturm und Hochwassereinsätzen, welche in den letzten Jahren in unserer Gemeinde vermehrt aufgetreten sind, war das nun ausgeschiedene Kommandofahrzeug immer im Einsatz und ein wichtiges Einsatz- und Arbeitsfahrzeug zum Schutz der Bevölkerung in Jeging, aber auch in anderen Gemeinden, von denen die Feuerwehr Jeging zur Unterstützung gerufen wurde.

Um die Finanzierung und den Ankauf des Mannschaftstransportfahrzeugs, welches zum überwiegenden Teil aus dem Budget der Freiwilligen Feuerwehr Jeging finanziert wird, zu bewerkstelligen, wird im Zeitraum Oktober und November 2018 eine Haussammlung durchgeführt. Eine Spende ist im Zuge des Lohnsteuerjahresausgleiches steuerlich absetzbar. Bei etwaigen Fragen werden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Jeging natürlich gerne zur Verfügung stehen.

Die Freiwillige Feuerwehr Jeging hofft auf großzügige Unterstützung durch die Gemeindebürger von Jeging, um auch weiterhin 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr für euch jederzeit einsatzbereit zu sein.

Jugendlager

Insgesamt 13 Jungfeuerwehrmitglieder nahmen vom 12.-15. Juli 2018 am Jugendlager in Traufkirchen an der Pram, Bezirk Schärding, teil. Das tolle, abwechslungsreiche Programm ließ zu keinem Zeitpunkt Langeweile aufkommen und so konnten alle Teilnehmer unvergessliche Tage



bei herrlichem Wetter genießen. Begleitet wurden unsere Jungfeuerwehrmitglieder von Silvia Huber, Benjamin Male und Markus Wiesauer.

Frühschoppen am 22. Juli 2018

Der Frühschoppen der Feuerwehr fand dieses Jahr am 22. Juli statt. Es konnten Gäste aus Nah und Fern begrüßt werden. Durch das nicht so gute Wetter scheuten jedoch einige den Frühschoppen zu besuchen. All jenen die trotz der schlechten Witterung am Frühschoppen teilgenommen haben, wurde neben ausgezeichneten Speisen und Getränken aus der Feuerwehrrküche, eine Vorführung zum richtigen Einsatz von Feuerlöschern geboten. Der richtige Einsatz von Feuerlöschern ist speziell bei Entstehungsbränden wichtig, weshalb diese Vorführung ein wichtiger Beitrag des vorbeugenden Brandschutzes war. Bei besser werdendem Wetter fand die Veranstaltung am späten Nachmittag ihr Ende.



24 Stunden Feuerwehr für die Feuerwehrjugend

Bei herrlichem Wetter veranstaltete die Feuerwehr von Freitag, 03. August, 15:00 Uhr bis Samstag, 04. August 15:00 Uhr einen Tag für unsere Feuerwehrjugend. Spielerisch sollte der Umgang mit den verschiedenen Geräten der Feuerwehr vermittelt werden und der Spaß im Vordergrund stehen. Wie der Aufbau einer Löschleitung funktioniert und wie ein Brand effektiv und schnell gelöscht wird, wurde den Jugendlichen bei der Monatsübung mit den aktiven

Feuerwehrmitgliedern gezeigt. Nach so vielen Eindrücken und einer kräftigen Stärkung wurde die Nacht in den Jugendzelten verbracht. Natürlich wurde zuvor am Lagerfeuer der Tag und die Erlebnisse nochmals durchbesprochen.

Am Samstag ging es dann für die Jugendlichen schon sehr früh raus. Mehrere fiktive Unfälle mussten abgearbeitet werden und von den Hebekissen bis zum Greifzug wurden alle Geräte benötigt, welche man in den Feuerwehrfahrzeugen findet. Nach so viel Aufregung schon in der Früh, war erst mal eine Stärkung bei einem ordentlichen Frühstück angesagt. Nach dem Frühstück sind zu den Mitgliedern der Feuerwehrjugend auch die Teilnehmer der



Aktion „Wasser marsch“ (Ferienprogramm punkt der FF Jeging) gestoßen. An den verschiedenen Stationen wurde der Umgang mit den unterschiedlichen wasserführenden Geräten der Feuerwehr erklärt. Bei strahlendem Sonnenschein und Temperaturen über 30 Grad entwickelte sich diese Vorführung innerhalb kürzester Zeit zu einer riesen Wasserschlacht.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen wurden alle Geräte und die Zelte abgebaut. Anschließend wurden die Jugendlichen mit den Feuerwehrfahrzeugen nach Hause gefahren.

Hochzeit der Feuerwehrmitglieder Elisabeth und Johann Reitshammer

Unsere beiden Feuerwehrmitglieder Elisabeth und Johann Reitshammer gaben sich am Samstag den 18. August 2018 in der Pfarrkirche Thalgau das Ja-Wort. Die Freiwillige Feuerwehr Jeging begleitete das Paar mit einer Abordnung in den Stand der Ehe. Wir wünschen Ihnen viele glückliche Stunden, viel Gesundheit und Glück für die gemeinsame Zukunft.

Alle Bilder: Freiwillige Feuerwehr

Terminvorschau

Oktober/November:	Haussammlung für das neue Mannschaftstransportfahrzeug
Samstag, 06. Oktober:	Feuerwehr und Kameradschaftsbund-Ausflug nach Hochfilzen
Sonntag, 07. Oktober:	Erntedankfest
Sonntag, 04. November:	Kriegerehrung

Termine im Überblick

Oktober	
01.-05.10.2018	Wasseruhr ablesen! Zählerstandsmeldung beim Gemeindeamt abgeben
ab 04.10.	Bauch-Beine-Po, VBW, Volksschule, 19:00 Uhr, immer donnerstags
07.10.2018	Erntedankfest, Pfarrkirche
09.10.2018	Jahreshauptversammlung Goldhauben Gasthaus Kücher
13.10.2018	Oktoberfest, TSU Jeging, ab 16:00 Uhr
18.10.2018	Stammtisch für pflegende Angehörige Lochen am See, Seestraße 5, 19:30 Uhr
19.10.2018	Sperrmüllsammlung, Bauhof, 12:30-17:30
25.10.2018	Sachkundenachweis für Hundehalter Dr. Klement, Mattighofen
ab 29.10.	Fitness Koordinationstraining für Männer VBW, 20:00 Uhr, Volksschule, immer montags
November	
04.11.2018	Kriegerehrung, Pfarrkirche
15.11.2018	Stammtisch für pflegende Angehörige Lochen am See, Seestraße 5, 19:30 Uhr
19.11.2018	Rotes Kreuz, Blutspendeaktion, Volksschule Jeging, 15:30 - 20:30 Uhr
23.11.2018	Kameradschaftsbund Jahreshauptversammlung
Dezember	
01.12.2018	Adventbazar, Goldhauben



Samstag

13.10.2018
beim Heimspiel
gegen
HOCHBURG

Spielbeginn: 16:00 Uhr



für das leibliche Wohl sorgen
die Sportler der **TSU JEGING**

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Vervielfältigung, Gemeinde Jeging, 5225 Jeging 1,
Tel. 07744/6209, Fax. 07744/6209-19, e-mail: gemeinde@jeging.ooe.gv.at, web: www.jeging.at
Erscheinungsort: 5225 Jeging, Verlagspostamt: 5222 Munderfing

Für den Inhalt verantwortlich: Gemeindeamt Jeging

Die „Nachrichten der Gemeinde Jeging“ sind ein Medium zur Information und Berichterstattung über Angelegenheiten der
Gemeinde und deren interessante lokale Ereignisse.

Alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung für Schäden, die sich auch der Verwendung der veröffentlichten Inhalte ergeben, ist ausgeschlossen.